

## Gemeinde Frellstedt - Der Bürgermeister-

Fachbereich <b>Finanzservice und Haushalt</b>	DRUCKSACHE  023/2015
Teilbereich <b>Finanzservice</b>	
Datum 30.11.15	

X öffentlich                      nichtöffentlich

Zutreffendes ankreuzen x

Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Finanzausschuss	09.12.2015			
Verwaltungsausschuss	09.12.2015			
Gemeinderat	16.12.2015			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Der Bürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Detlef Gottschalt		Detlef Gottschalt	( Handzeichen )
		Bekanntgabe der Ausführung auf der Sitzung am	

### Tagesordnungspunkt:

**Erhöhung der Hebesätze,  
hier: Bedarfszuweisung für die SG Nord-Elm, Forderung des MI zum Erhalt der  
maximalen Zuweisung**

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Frellstedt beschließt die Hebesätze für die Grundsteuer A und B ab 01.01.2016 von bisher 330 auf nunmehr 376%-Punkte und die Gewerbesteuer ab 01.01.2016 von 340 auf nunmehr 360%-Punkte zu erhöhen.

### Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Der Samtgemeinde Nord-Elm wurde mit Bescheid vom 29.06.2015 eine Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage gem. § 13 NFAG in Höhe von 290.000 € für das Haushaltsjahr 2015 in Aussicht gestellt.

Einzige Forderung des MI ist die Anpassung der Steuerhebesätze auf die Landesdurchschnittsbesätze für Kommunen ab 5.000 Einwohner. Diese betragen in 2015 für die Grundsteuer A und B jeweils 376%-Punkte und für die Gewerbesteuer 360%-Punkte.

Da die Erhöhung der Steuerhebesätze aber in die Zuständigkeit der Mitgliedsgemeinden fällt, besteht die Möglichkeit, dass eine oder mehrere Gemeinden eine Steuererhöhung ablehnen. In diesem Falle würde die Bedarfszuweisung dann um den fiktiven Erhöhungsbetrag gekürzt werden.

In vergleichbaren Fällen haben Samtgemeinden ihre Umlage um den Betrag, den die Steuererhöhung ausmachen würde, erhöht und haben dann den Gemeinden, die der Erhöhung der Steuersätze zugestimmt haben, den Betrag anschließend als Zuweisung wieder ausgezahlt.

Aus der als Anlage beigefügten Vergleichsberechnung ist ersichtlich, dass die Steuererhöhung mit den z. Z. bekannten Messbeträgen aller Mitgliedsgemeinden den Betrag von 83.000 € ausmacht.

Der Samtgemeinderat hat am 30.11.2015 beschlossen die Samtgemeindeumlage um 83.000 € zu erhöhen und den Gemeinden die der Erhöhung der Steuersätze zustimmen den in der Vergleichsberechnung angegebenen Betrag als Zuweisung wieder ausbezahlen.

Für die Gemeinde Frellstedt macht die Steuererhöhung einen Unterschiedsbetrag zu den derzeitigen Steuereinnahmen in Höhe von 19.600 € aus.

Bis 2009 betrug der Hebesatz für die Grundsteuer A und B 300% Punkte und für die Gewerbesteuer 310% Punkte.

## Vergleichsberechnung

### Hebesatzerhöhung auf Landesdurchschnitt

Ansatz 2016 bei bisherigen Hebesätzen										Ansatz bei Anhebung auf Landesdurchschnitt				
Gemeinde	Hebesatz	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	insgesamt	Hebesatz	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	insgesamt	Unterschieds- betrag			
Freilstedt	GrSt. A/B 330 % Gew. 340 %	13.100	66.300	145.000	224.400	376/376/360	14.900	75.600	153.500	244.000	19.600			
Räbke	alle 340 %	21.500	40.400	16.000	77.900	376/376/360	24.000	44.600	16.900	85.500	7.600			
Süplingen	alle 340 %	24.800	135.400	213.100	373.300	376/376/360	27.400	149.700	225.600	402.700	29.400			
St'burg	alle 340 %	15.700	38.500	30.200	84.400	376/376/360	17.300	42.500	31.900	91.700	7.300			
Warberg	alle 340 %	20.400	61.800	14.200	96.400	376/376/360	22.500	68.300	15.000	105.800	9.400			
Woidsdorf	alle 340 %	23.200	62.200	14.800	100.200	376/376/360	25.600	68.700	15.600	109.900	9.700			
					956.600					1.039.600	83.000			

 aufgestellt:
 